



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0038/2022		Datum: 17.01.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan /HS	
Betreff:			
Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186 "Universitätsgelände Metternich"			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
01.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Universitätsgelände Metternich“ Nr. 7 im beschleunigten Verfahren.

Begründung:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung der eigenständigen Universität Koblenz auf dem bestehenden Universitätsgelände Metternich ist die Universitätsleitung Ende 2021 an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Abstimmung der baulichen und räumlichen Notwendigkeiten herangetreten. Neben dem kurzfristigen Bedarf nach Büroräumen für die Umsiedlung der Universitätsleitung von Mainz nach Koblenz besteht in den nächsten Jahren bereits ein erkennbarer baulicher Bedarf zur Nachverdichtung auf dem Universitätsgelände, das mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 186 überlagert ist. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan lässt diese Nachverdichtungsbemühungen sowohl in der Fläche (rechts und links vom im Eingangsbereich des Universitätsgeländes) als auch in der Höhe (Aufstockung bestehender und Höhe neuer Gebäude) nicht zu. Zur Sicherung der eigenständigen Universität in Koblenz sind diese baulichen Maßnahmen zwingend am vorhandenen Standort erforderlich und gemäß ersten Überlegungen der Universitätsleitung und des Landes auch städtebaulich sinnvoll.

Der Geltungsbereich der hiermit angestoßenen Bebauungsplanänderung betrifft einen Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 186. Das hier bereits eingeleitete allerdings ruhende 4. Änderungsverfahren, das ursprünglich Mitte der 2000er Jahre mal für ein potentiell Mehrebenenparkdeck eingeleitet wurde, wird in dieses 7. Änderungsverfahren integriert/aufgehen. Im Zuge der weiteren Bebauungsplanbearbeitung werden vom Land auch Aussagen zur Lösung der heute sehr defizitären Stellplatzbilanz gefordert, hergeleitet auch durch ein mit der Stadt abzustimmendes Mobilitätskonzept im Rahmen der Bauleitplanung.

Inwieweit die Vorschriften des § 13a BauGB für das beschleunigte Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung hier in Frage kommt, muss im Laufe

des Verfahrens noch anhand der vom Land geplanten zusätzlichen Grundflächen geprüft werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass es einer Einzelfallprüfung nach § 13a Absatz 1 Ziffer 2 bedarf, da die zusätzlichen Grundflächen zwischen 20.000 und 70.000 m² liegen werden.

Anlage/n: Geltungsbereich für die Planänderung

Historie: Die Änderungsverfahren 1, 2, 3 und 5 sind rechtsverbindlich, das Änderungsverfahren 4 (Mehrebenenparkdeck) ruht seit 2006. Das Änderungsverfahren 6 betrifft den nördlichen Geltungsbereich der dortigen privaten Grundstücksflächen und wird weiterhin separat betrieben

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Auswirkungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens untersucht und in der Begründung dargelegt.